

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit auch durch bessere Kinderbetreuung ermöglichen?

Im Land Bremen gibt es eine – sowohl im Bundes- als auch im Großstädtevergleich – hohe Anzahl von Menschen, die langzeitarbeitslos sind, das heißt, sie suchen bereits seit mehr als einem Jahr eine Arbeitsstelle. Die Erfolglosigkeit der Suche kann sehr viele unterschiedliche Ursachen haben: kein Schulabschluss oder eine fehlende Berufsausbildung, mangelnde Deutschkenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung, schlechte Entlohnung, unzumutbare Arbeitsbedingungen u.v.m.. Bei Vätern und Müttern, insbesondere mit jüngeren Kindern, kommen aber häufig auch Probleme bei der Kinderbetreuung hinzu. Insbesondere für die Betreuung von Kindern in Tagesrandzeiten, bei Schicht- und Wochenendarbeit, bei Krankheit von Kindern oder Eltern stehen oft keine entsprechenden Betreuungsangebote zur Verfügung. Bis auf wenige Ausnahmen und Zusatzangebote gibt es im Land Bremen bisher im Wesentlichen weitgehend standardisierte Betreuungszeiten, die wenig Rücksicht auf die wirklichen Bedarfe berufstätiger Eltern nehmen. Alleinerziehende sind von diesem Problem nochmals in besonderem Maße betroffen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Zusammenhänge sieht der Senat zwischen der Langzeitarbeitslosigkeit von Vätern und Müttern und Problemen, die sie mit der Kinderbetreuung haben, insbesondere Probleme mit der Betreuung der Kinder in Tagesrandzeiten, bei Schicht- und Wochenendarbeit und bei Krankheit der Eltern und bei Krankheit der Kinder? Aus welcher Datengrundlage sind diese Erkenntnisse gewonnen worden und wie verortet sich Bremen in diesem Bereich im Stadtstaatenvergleich?
2. Welche Überlegungen hat der Senat dazu angestellt, die Langzeitarbeitslosigkeit durch eine wesentlich flexiblere Absicherung der Kinderbetreuung abzubauen? Welche Vorhaben und konkrete Projekte hat er bisher begonnen, um diesen Betreuungsmisstand zu beheben – sei es durch Flexibilisierung oder durch Neu-Organisation von Teilen der Kinderbetreuung, und zwar sowohl für Kinder bis 6 Jahre, als auch für Schulkinder bis 14 Jahre (bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven)?
3. Welche positiven und nachahmenswerten Beispiele aus anderen Bundesländern bzw. Kommunen sind dem Senat bekannt, die auch im Land Bremen Berücksichtigung finden könnten? Welche Überlegungen auf ihre Übertragbarkeit auf Bremen hin hat der Senat bisher angestellt? Gibt es bereits Ansätze für eine bedarfsgerechtere Kinderbetreuung, und wenn ja, welche?

Sülmez Dogan, Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN